

Eingangsstempel:

HGE

Haller Grundstücks- und
Erschließungsgesellschaft mbH

HGE Haller Grundstücks- und
Erschließungsgesellschaft mbH
Am Markt 7/8
74523 Schwäbisch Hall

Absender:

Familiename

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon:

Fax:

Handy:

E-Mail:

Ich habe Interesse an einem Wohnbauplatz und bitte um Zusendung eines Exposés für folgendes Wohngebiet:

Langäcker, Bibersfeld

Am Sonnenrain II, Hessental

Ich bitte um Vormerkung für folgendes geplantes Wohngebiet:

Im Hardt III, Solpark

Am Sonnenrain III, Hessental

Grundwiesen II, Hessental

Bahnhofsareal, Schwäbisch Hall

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Änderungen der o. g. Angaben werden mitgeteilt. Alle Angaben sind freiwillig; zusätzliche Angaben helfen, für Sie passende Wohnbauplätze zu finden. Falsche Angaben berechtigen die HGE zur Rücknahme des Angebotes oder einer Zuteilung.

Die weitere Bearbeitung kann nur stattfinden, wenn die nachfolgende Einwilligungserklärung unterzeichnet beigefügt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

Information zur Datenerhebung - Datenschutzinformation gemäß den Artikeln 13, 14, 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehende Ansprüche und Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

HGE Haller Grundstücks- und
Erschließungsgesellschaft mbH
Am Markt 7/8
74523 Schwäbisch Hall

Vertreten durch:

Klaus Lindenmeyer
Peter Klink

Sie erreichen uns unter:

info@hge-sha.de

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Grundstücksgeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und Verwaltung erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkten (Grundstücksgeschäften) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Art der zu verarbeiteten personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten von Ihnen Personendaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankdaten, Zahlungsdaten und eigentumsbezogene Daten.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir unterschiedlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der

Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Anstelle einer Löschung werden Ihre Daten dann gesperrt.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen der Kategorie Buchhaltung, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Datenempfänger außerhalb der GmbH können sein die Stadt Schwäbisch Hall und ihre Gremien sowie Notare.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden kann die Ausführung des Auftrages nicht durchgeführt werden.

Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Ort, Datum Unterschrift Bewerber und Mitbewerber

Ort, Datum Unterschrift in der Bewerbung angegebene Kinder ab 16 Jahre /
Sonstige angegebene Personen